



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

KI-gestützte Gutachtenerstellung

Pilotanwendung und Machbarkeitsstudie

DI Doris Schober-Schütt | 03.06.2024

digi contest



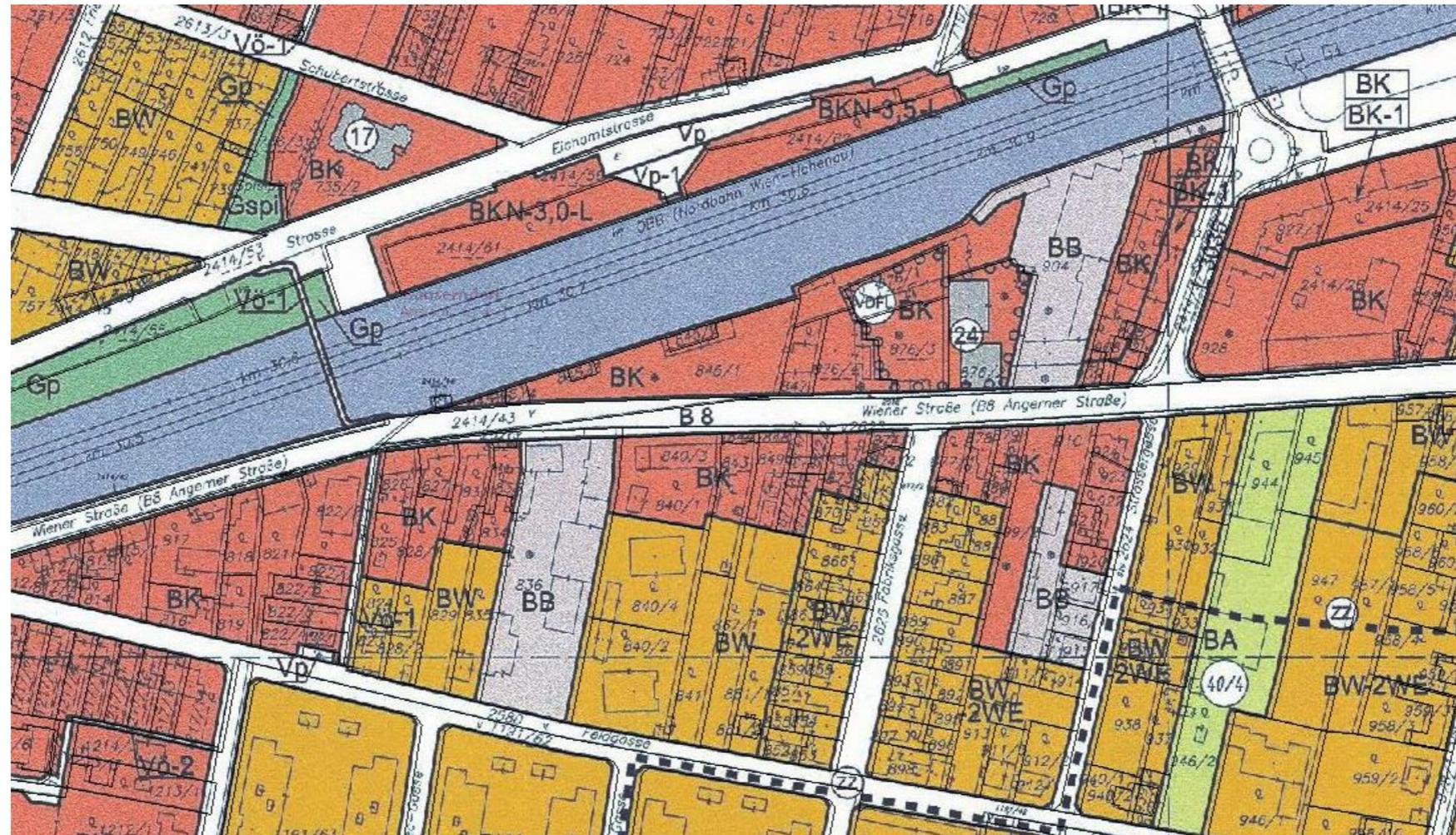


Wozu KI-Unterstützung?

Zeitintensiv:

- Erstellung der Gutachtenstruktur
- Formulierung des Sachverhalts

Raumordnung





Schreiben der Behörde

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109
RU7-Örtliche Raumplanung Regionalstelle St. Pölten

Beilagen
RU1-R-29/063-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

(0 27 42) 9005
Durchwahl Datum
RU7-O-29/106-2024 Mag. Alois Stockinger 14596 10. Dezember 2024

Betrifft
Marktgemeinde Atzenbrugg,
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird um die Vorbegutachtung des beiliegenden Entwurfs der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ersucht.

Kundmachung: 05.12.2024 – 16.01.2025

Beilagen:
- Auflageunterlagen

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stockinger



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur

Erläuterungsbericht der Gemeinde



MARKTGEMEINDE ATZENBRUGG

**Örtliches Raumordnungsprogramm
Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Erläuterungsbericht
November 2024**

VERFASSER:

dielandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsultanten für Landschaftsplanung und -pflege



A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804
e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>



KI-Assistent: Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten



Schreiben RU1

Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Datei in dieses Fenster.



Erläuterungsbericht

Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Datei in dieses Fenster.

Gutachtenerstellung starten



KI-Assistent: Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten





Schreiben RU1

Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Datei in dieses Fenster.



Erläuterungsbericht

Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Datei in dieses Fenster.

Gutachtenerstellung starten



KI-Assistent: Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten



Schreiben RU1

Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Datei in dieses Fenster.

 Schreiben_RU1RU1-R-29-063-2024 vom 11.12.2024.pdf



Erläuterungsbericht

Wählen Sie die Datei aus oder ziehen Sie die Datei in dieses Fenster.

 erläuterungsbericht_R-2101 241128 Erläuterungsbericht (Kopie).pdf

Gutachtenerstellung starten



KI-Assistent: Erstellung von raumordnungsfachlichen Gutachten

Gutachten ID: 9fbf684a-fcd4-49dd-9ad4-45f00cf775ff

Gutachten URL: <https://ds.jaasper.com/noe/9fbf684a-fcd4-49dd-9ad4-45f00cf775ff>

Als Word Dokument exportieren

Speichern

Deckblatt



Zahl:	<input type="text" value="RU7-0-29/106-2024"/>	17 / 30
Bezug:	<input type="text" value="RU1-R-29/063-2024"/>	17 / 30
Erhalten von RU1 am:	<input type="text" value="10. Dezember 2024"/>	17 / 60
Gegenstand:	<input type="text" value="Anderung des örtlichen Raumordnungsprogramms"/>	44 / 100
Auflagefrist:	<input type="text" value="05.12.2024 - 16.01.2025"/>	23 / 60
Unterlagen verfasst durch:	<input type="text" value="dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH"/>	33 / 60
Bearbeitung:	<input type="text"/>	0 / 60



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwentendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	25.10.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Begründung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	

Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten

ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6

Feststellungen zu Änderungspunkten

Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwentendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informationstafeln und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshinweistafeln (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggst. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwentendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	09.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Datenextraktion

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Begründung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	
Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten		
ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6		
Feststellungen zu Änderungspunkten		
Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwentendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informationstafeln und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshinweistafeln (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggf. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwentendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	09.12.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Datenextraktion

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Prüfung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	

Vollständigkeitsprüfung

Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten

ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6

Feststellungen zu Änderungspunkten

Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwentendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informationstafeln und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshinweistafeln (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggf. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwentendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	09.12.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Datenextraktion

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Prüfung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	
Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten		
ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6		
Feststellungen zu Änderungspunkten		
Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

Vollständigkeitsprüfung

ohne KI

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwentendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informationstafeln und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshinweistafeln (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggf. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwentendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	09.12.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Datenextraktion

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Prüfung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	
Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten		
ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6		
Feststellungen zu Änderungspunkten		
Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

Vollständigkeitsprüfung

ohne KI

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwentendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Gutachtenstruktur

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informationstafeln und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshinweistafeln (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggf. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwentendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	05.11.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Datenextraktion

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Prüfung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	

Vollständigkeitsprüfung

Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten

ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6

Feststellungen zu Änderungspunkten

Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

ohne KI

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwentendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Gutachtenstruktur

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwentendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwentendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informations- und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshäuser (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggf. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Textzusammenfassung

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NÖ ROG 2014 wurden nicht festgestellt.



Raumordnungsfachliche Prüfung	
Zahl:	RU7-0-310/050-2024
Bezug:	RU1-R-310/036-2024
Erhalten von RU1 am:	05. November 2024
Gegenstand:	Marktgemeinde Zwettendorf, Erlassung/Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
Auflagefrist:	05.11.2024 - 09.12.2024
Unterlagen verfasst durch:	Büro Dr. Paula ZT-GmbH
Bearbeitung:	Helmut Ablinger

Datenextraktion

Planungsgrundlagen	Ergebnis	Prüfung
Bevölkerung:	vorhanden	
Baulandbilanz:	vorhanden	
Naturgefahren:	vorhanden	

Vollständigkeitsprüfung

Änderungspunkte ohne Mängel bzw. Auffälligkeiten

ÄP 1, ÄP 3, ÄP 6

Feststellungen zu Änderungspunkten

Betroffener Punkt	Feststellung	Notwendige Ergänzung
ÄP 2	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	
ÄP 4	Nicht beurteilbar aufgrund fehlender Unterlagen	
ÄP 5	Baulandsicherungsvertrag ist mit den Beschlussunterlagen der Behörde vorzulegen	

ohne KI

Änderungspunkt 3

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö)

KG Zwettendorf

Grundstücksnr./Parz.: Grundstück Nr. 1197/2

Gutachtenstruktur

Beschreibung Änderungspunkt

Westlich des Ortgebietes von Zwettendorf an der Einmündung der Gemeindestraße in die Umfahrungsstraße (Landesstraße L112) befindet sich das Grundstück Nr. 1197/2, KG Zwettendorf. Dieses Grundstück ist derzeit als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) gewidmet. Die Fläche wird derzeit als Abstellfläche für Informations- und Verkehrsschilder verwendet. Ebenfalls werden saisonal Veranstaltungshilfsstände (z.B. Gartenschau Tulln, Donaulauf) aufgestellt. Umliegende Flächen sind ebenfalls als Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) oder als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Zur Gestaltung der Fläche wurden mehrere Bäume gepflanzt und vereinzelt Steine platziert. Um nun künftig die Errichtung von Plakatwänden zu ermöglichen und um auch bereits bestehende Nutzungen widmungsmäßig abzusichern ist eine Widmungsänderung notwendig. Dabei soll die ggf. Fläche von Grünland Land - und Forstwirtschaft (Glf) in öffentliche Verkehrsfläche (Vö) umgewidmet werden.

Textzusammenfassung

Schlussfolgerung

Der Änderungsanlass und die relevanten Beurteilungsaspekte für die angeführte Widmungsänderung sind im Erläuterungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Widersprüche zu verbindlichen Planungsbestimmungen des NO ROG 2014 wurden nicht festgestellt.

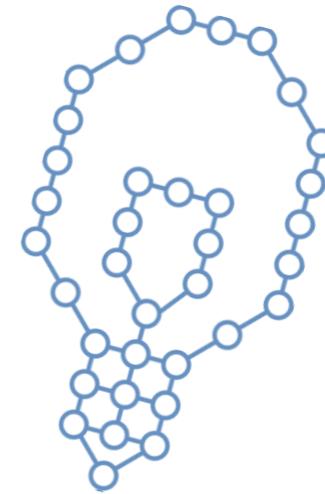
ohne KI

Groß-Siegharts



ERFAHRUNGEN

- KI zielgerichtet einsetzen
- kein Modelltraining nötig
- Zeitersparnis
- einheitliche Struktur der Eingangsdokumente wäre vorteilhaft





RECHTLICHE ASPEKTE

- Kennzeichnung nicht erforderlich
- kein urheberrechtliches Risiko für Input
- datenschutzrechtlich unproblematisch
- EU AI Act



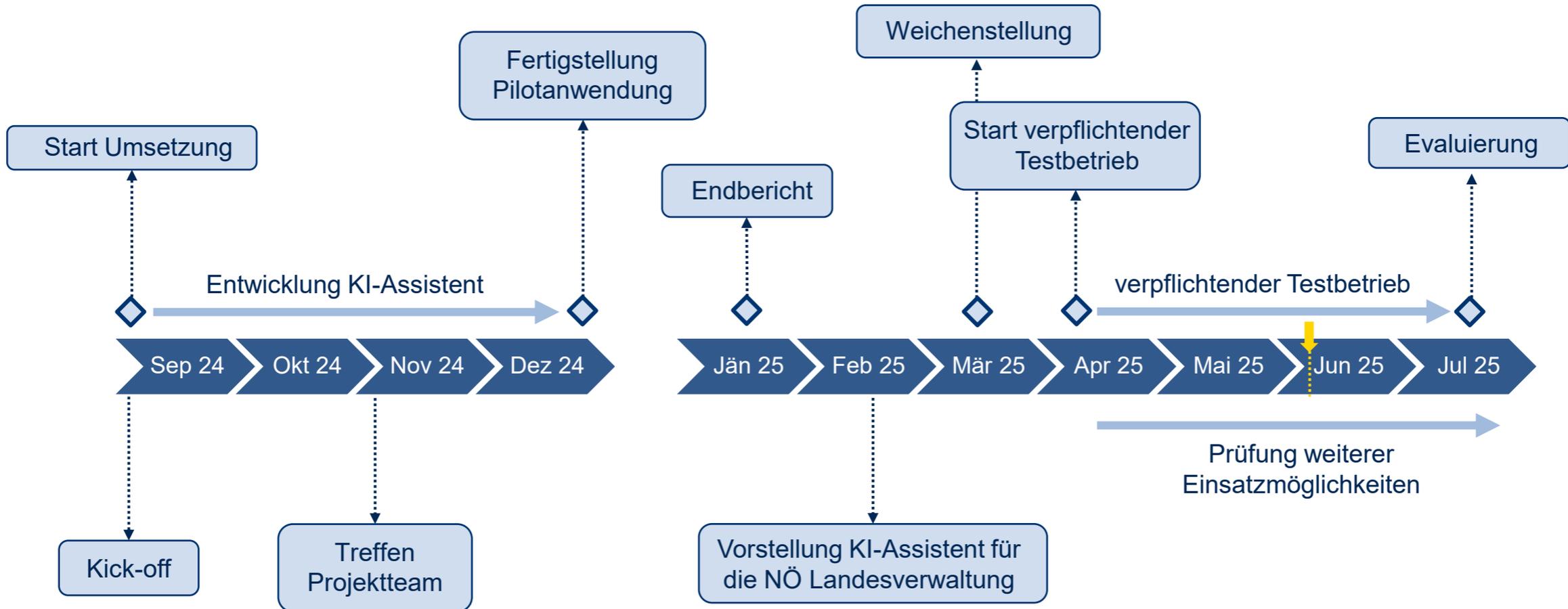


**Know-how
aufbauen**

**Expertise
einbringen**

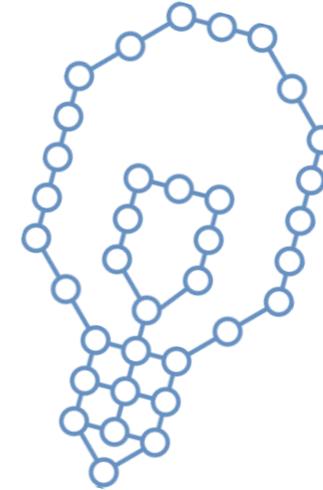


ZEITPLAN





IDEEN MÜSSEN WACHSEN





KONTAKT

DI Doris Schober-Schütt

Abteilung Landesamtsdirektion (LAD1)
Bereich Organisationsentwicklung

02742 9005 - 12073

doris.schober-schuett@noel.gv.at